

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Artikel 600 ECE 98
Synonym:
UFI JC00-T0G6-H005-HE7F
REACH-Registrierungsnr.: -
Produktbeschreibung: Test- und Prüfwaschmittel, fest.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Mittel für spezielle Wasch- und Reinigungsprozesse bei der Herstellung und Veredelung von Textilien. Nur für berufliche Verwender.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
Swissatest Testmaterialien AG
Mövenstrasse 12
CH-9015 St. Gallen

Telefon 0041 71 311 80 55
E-Mail info@swissatest.ch
Internet www.swissatest.ch

1.4 Notrufnummer

Tox Info Schweiz
(Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich) Telefon 145

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist als Gefahrstoff eingestuft auf Grund des Berechnungsverfahrens in (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) in der letztgültigen Fassung.

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2; H315
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318

Zusätzliche Informationen

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: GEFAHR

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl mit Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Artikel 600 - ECE 98 nach ISO 105-C08

Erstellt am: 03.09.2025

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: Erstversion



Sicherheitshinweise:

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe//Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser und Seife spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen:

P310: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Inhaltsstoffe entsprechend, 648/2004/EG:

15 - < 30 % anionische Tenside

5 - < 15 % nichtionische Tenside

< 5 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber. Die Zubereitung enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften von 0.1 % oder darüber.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname	CAS-Nr	EG-Nr.	Anteil [Gew. %]	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Natriumcarbonat	497-19-8	207-838-8	10 - < 25	Schwere Augenreizung, Kategorie 2, H319
Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl mit Natriumhydroxid	-	932-051-8	10 - < 25	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2, H315; Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, H318; Gewässergefährdend - Chronisch, Kategorie 3, H412
Alkohole, C12-14 (geradzahlig), ethoxyliert (>=2,5 EO)	68439-50-9	-	5 - < 10	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4, H302; Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, H318; Gewässergefährdend - Chronisch, Kategorie 3, H412 SCL [%]: >1-10: Eye Irrit. 2, H319, ≥ 10 Eye Dam.1, H318 ¹
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	215-687-4	3 - < 5	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2, H315, Schwere Augenreizung, Kategorie 2, H319; Reizung der Atemwege; H335 SCL [%]: ≥ 40: Skin Irrit. 2, H315; ≥ 40: Eye Irrit. 2, H319; ≥ 40; STOT SE 3, H335 ¹

¹SDB wfk ECE-2 Echtheits-Waschmittel, phosphatfrei (Formel 1998), wfk Testgewebe GmbH, 20.12.2024.

SVHC

Dieses Präparat enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von ≥ 0.1 % gemäss Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 57.

Weitere Informationen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Wortlaut der H- und P-Sätze: siehe Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Anweisungen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Symptomen ärztliche Hilfe beiziehen.

- Nach Hautkontakt: Haut einige Minuten lang mit Wasser und Seife spülen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen und 1-2 Gläser Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augen- und Hautkontakt: Reizung / Rötung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt selbst ist nicht brennbar.

Bildung giftiger Pyrolyseprodukte.

Bildung von schädlichem Rauch und Dämpfen möglich (CO, CO₂), Schwefeloxide (SO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

Verunreinigtes Löschwasser auffangen und vorschriftsgemäss entsorgen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal: Für ausreichende Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Kapitel 8).

Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäss EN 469 wird empfohlen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Freisetzung in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Schaufel aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Produkt gemäss Kapitel 13 entsorgen.

Unfallstelle mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Am Arbeitsplatz für ausreichende Belüftung sorgen.

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Staubablagerungen entfernen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Verunreinigte Kleider ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.

Nach der Arbeit und vor Pausen sind die Hände gründlich zu waschen.

Bei der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Hautschutzplan beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Artikel 600 - ECE 98 nach ISO 105-C08

Erstellt am: 03.09.2025

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: Erstversion

SWISS⁺atest

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Nur in Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze schützen. Kühl und trocken lagern. Von Lebens- und Futtermitteln getrennt lagern.

Zusammenlagerungshinweis: Getrennt von Säuren lagern.

Lagerklasse: LK 8 (ätzende und korrosive Stoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Abgesehen von den Endanwendungen gemäss Abschnitt 1.2 sind keine anderen Anwendungen vorgesehen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerte gemäss SUVA:					
Stoffname	CAS-Nr.	MAK (ppm)	MAK (mg/m ³)	KZGW (ppm)	KZGW (mg/m ³)
Natriumcarbonat	497-19-8	-	-	-	-
Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl mit Natriumhydroxid	-	-	-	-	-
Alkohole, C12-14 (geradzahlig), ethoxyliert (>=2,5 EO)	68439-50-9	-	-	-	-
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8				

Allgemeiner Expositionsgrenzwert für einatembare Stäube: 10 mg/m³

Allgemeiner Expositionsgrenzwert für Stäube, welche in die Alveolen gelangen: 3 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Belüftung sicherstellen, z.B. durch lokale Absaugung.

Geeignete Dekontaminations- und Reinigungsausrüstung bereitstellen (fliessendes Wasser, Augenspülstation).

Individuelle Schutzmassnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Hautschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374-3 verwenden. Handschuhmaterial Butyl- oder Nitrilkautschuk, Gummi und Neopren.

Bitte informieren Sie sich beim Lieferanten über geeignete Materialdicken und Durchbruchzeiten für spezielle Anwendungen.

Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht notwendig. Bei kurzzeitiger Überschreitung der Grenzwerte ein Atemschutzgerät, mit Partikelfilter P2 gemäss EN 143 verwenden.

Körperschutz:

Arbeitskleidung (EN 340).

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Von Nahrung und Futtermitteln getrennt halten.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hautschutzplan gemäss Suva Merkblatt 44074 ist empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Einhaltung der lokalen Emissionsgrenzwerte ist sicherzustellen. Die Ableitung in Luft, Wasser und Boden ist zu begrenzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	Weiss
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt
Untere / obere Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert (25 °C):	10 - 11 (wässrige Lösung, 10 %)
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser (20 °C):	löslich
Verteilungskoeffizient log K _{ow} :	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Relative Dichte bei 20 °C	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte [kg/m ³]:	ca. 580
------------------------------------	---------

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt, wenn das Produkt gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird. Im Brandfall können sich giftige Gase (CO, CO₂, SO_x) und Pyrolyseprodukte bilden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität
Für die Inhaltsstoffe (s. ECHA Online Datenbank):

Stoffname	CAS-Nr.	LD ₅₀ oral (Testorganismus)	LD ₅₀ dermal (Testorganismus)	LC ₅₀ inhalativ (Testorganismus)
Natriumcarbonat	497-19-8	LD50 2'800 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	LD50 2'000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen)	LC50 (2 h) 2.3 mg/L Luft (Ratte)
Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sec- Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl mit Natriumhydroxid	-	LD50 2'240 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	LD50 2'000 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	Keine Daten verfügbar
Alkohole, C12-14 (geradzahlig), ethoxyliert (>=2,5 EO)	68439-50-9	LD50 >300 – 2'000 mg/kg Körpergewicht (Ratte) ¹	LD50 >2'000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen) ¹	Keine Daten verfügbar
Kieselsäure, Natrium Salz	1344-09-8	LD50 3'400 – 5'000 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	LD50 5'000 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	LC50 (4 h) 2.06 mg/L Luft (Ratte)

¹SDB wfk ECE-2 Echtheits-Waschmittel, phosphatfrei (Formel 1998), wfk Testgewebe GmbH, 20.12.2024.

Für die Zubereitung:
Keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Das Gemisch ist eingestuft. Das Gemisch kann eine Reizwirkung auf die Haut verursachen.

Schwere Augenschädigung /-reizung
Das Gemisch ist eingestuft. Das Gemisch kann eine schwere Augenschädigung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend für die Atemwege eingestuft sind.

Keimzell-Mutagenität
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält < 5 % Stoffe, die Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen können.

Aspirationsgefahr
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als aspirationsgefährlich eingestuft sind.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2023/707 in Konzentrationen ≥ 0.1 %. Daher liegen keine gesundheitsrelevanten Wirkungen aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften vor.

Andere toxikologische Eigenschaften
Nicht bekannt.



12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Für die Inhaltsstoffe (s. ECHA Online Datenbank):

Stoffname	CAS-Nr.	Indikator	Wert
Natriumcarbonat	497-19-8	LC50 (4 d) Fisch	300 mg/L
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	200 - 227 mg/L
		EC50 (72 h) Algen und Cyanobakteria	800 mg/L
Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl mit Natriumhydroxid	-	EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	8.8 mg/L ¹
		ErC50 (72 h) Algen und Cyanobakteria	72 mg/L ¹
Alkohole, C12-14 (geradzahlig), ethoxyliert (>=2,5 EO)	68439-50-9	Keine Daten verfügbar. ¹	-
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	LC50 (96 h) Fisch	260 – 1'108 mg/L
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	1.7 g/L
		EC50 (72 h) Algen und Cyanobakteria	207 - 345.4 mg/L

¹SDB wfk ECE-2 Echtheits-Waschmittel, phosphatfrei (Formel 1998), wfk Testgewebe GmbH, 20.12.2024.

Für die Zubereitung:
Keine Testdaten verfügbar

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Die Abbaubarkeiten von Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl mit Natriumhydroxid liegen bei 94 % und bei > 60 % in 28 Tagen (s. SDB wfk ECE-2 Echtheits-Waschmittel, phosphatfrei (Formel 1998), wfk Testgewebe GmbH, 20.12.2024.)
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
Kein Testdaten für das Produkt verfügbar. Inhaltsstoffe Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13- sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl-und Natriumhydroxid weist bei pH 6 (20°C) einen Log K_{OW} von 0.7 auf.
- 12.4 Mobilität im Boden
Keine Daten verfügbar.
- 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2023/707 in Konzentrationen ≥ 0.1 %. Daher liegen keine umweltrelevanten Wirkungen aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften vor.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): WGK 1 (schwach wassergefährdend).
Produkt nicht unverdünnt oder in grossen Mengen ohne Neutralisierung in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Unter Beachtung behördlicher Vorschriften beseitigen. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Produkt (reines Produkt, leere und teilweise entleerte Behälter)
Als Sonderabfall entsorgen.
- Abfallschlüssel
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:
20 01 29 [S] Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
- Mit Produkt verunreinigtes Bindemittel
Als getrennt gesammelte Fraktion entsorgen.

Abfallschlüssel

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

15 02 03

Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäss geltender Transportvorschriften nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

-

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / IATA-Dangerous Goods Regulations

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:

ADR / RID / IMDG-Code: Nein

IATA-DGR: Nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

-

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): -

Schiffstyp (1, 2 oder 3): -

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse gemäss AwSV:

WGK 1, schwach wassergefährdend.

Chemikalienverordnung (ChemV) SR 813.11:

Gem. Art. 61 ChemV: Keine Gruppe

Störfallverordnung (StFV) SR 814.012:

Mengenschwelle gem. StFV: ohne Mengenschwelle

Beschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) 814.81:

Textilwaschmittel (Anhang 2.1).

Inhaltsstoffe gemäss, 648/2004/EG: 15 - < 30 % anionische Tenside, 5 - < 15 % nichtionische Tenside, < 5 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis.

VOC-Verordnung (VOCV) SR 814.018:

VOC-Gehalt: 0%.

Artikel 4 Absatz 1^{bis}, Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Keine Einschränkungen.

Mutterschutzverordnung SR 822.111.52:

Keine Einschränkungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Allgemeine Aktualisierungen.

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017.

BAFU: Bundesamt für Umwelt

CAS: Chemical Abstracts Service

ChemRRV: Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung SR 814.81

ChemV: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen SR 813.11

CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

EC: Effect concentration

EDI: Eidgenössisches Departement des Innern

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GSchV: Gewässerschutzverordnung SR 814.201

GWP: Global warming potential

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

KZGW: Kurzzeitgrenzwert

LC: lethal concentration

LD: lethal dose

LK: Lagerklasse

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

NOEC: No Observed Effect Concentration

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

StFV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen SR 814.012

SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

VOC: volatile organic compounds

VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen SR 814.018:

WGK: Wassergefährdungsklasse

Literaturangaben und Datenquellen

ECHA Chemikalien-Datenbank

Gestis Online Stoffdatenbank

SDB wfk ECE-2 Echtheits-Waschmittel, phosphatfrei (Formel 1998), wfk Testgewebe GmbH, 20.12.2024.

Methoden gemäss Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Additivitätsprinzipien gem. Anhang I, 3.3.3.3; Berechnungsmethoden gemäss Anhang 1, 2.6.4.3.

Wortlaut der Gefährdungs- und Sicherheitshinweise gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe//Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser und Seife spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen:

P310: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Artikel 600 - ECE 98 nach ISO 105-C08

Erstellt am: [03.09.2025](#)

Überarbeitet am: -

Version: [1.0](#)

Ersetzt Version: [Erstversion](#)

SWISS⁺atest

Schulungsanweisungen

Mitarbeitende müssen regelmässig im sicheren Umgang mit den Produkten geschult werden, basierend auf den Informationen im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Bedingungen am Arbeitsplatz. Nationale Vorschriften zur Schulung von Mitarbeitern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen und der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.